

106<sup>3</sup>

mittelst eines Auser Kirchenvätern (Augustinus, Hieronymus, Gregor) hat die Actio prima benutzt eine Schrift Bedas, die Dionysio-Hadriana und einen Brief Karls d. Jr. an Alkuin (nicht aber, wie man bisher meinte, den Pseudoisidor.) — Zur Actio secunda der Wormser Synode war es nicht möglich, die Kölner Hs. (Domkapitel 118) zu beschaffen; auf ein durch das Ministerium an das Domkapitel gerichtetes Gesuch lief durch das Ministerium die Nachricht ein, dass die Hs. nicht verschickt werden könne, weil sie wegen der Benutzung des Rheinlande geborgen sei.

Ich werde beantragen, dass mir gestattet werde, die Wormser Synode 868 in den Fontes rerum Germanicarum antiquae zu edieren. Die Ergebnisse meiner kritischen Untersuchung der Synode werde ich in N. A. vorlegen.

III. Von Concilia II Suppl. (Liber Carolini)  
Haben einige Bogen in Satz. Es war mir bisher nicht möglich, die Bogen in der in Aussicht genommenen Weise durchsehen zu lassen. Ich hoffe, da mir eine Arbeitsentlastung in Aussicht steht, mich in den nächsten Wochen der Sache sich hingewenden Ausgabe des Supplementbandes widmen zu können.

IV. Lex Baiuvariorum. Bei meinem Aufenthalt in Wien, 6. - 9. Juni 21, habe ich mit Herrn v. Schwind über die Angelegenheit seiner Ausgabe der Lex Baiuv. im Sinne der vorjährigen Beschlüsse eingehend gesprochen, ihm auch diese Beschlüsse an der Hand des Briefes, den ich ihm zuvor ent-